

Kleine Anfrage (Art. 65 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name
11	Alexander Feuz
95	Nicolas Lutz
19	Thomas Glauser

Unterschrift



**Kleine Anfrage Alexander Feuz, SVP, Nicolas Lutz, Mitte, Thomas Glauser SVP
Provisorium Volksschule Kirchenfeld: Treppenturm. Wurde die Plattform je als
Aussichtsplattform genutzt? Führt das Verbot der Parkierung von Trottinetts und
Kindervelos nicht zu grösseren Risiken für die Schüler und Schülerinnen?
Besteht schon ein richterliches Verbot für ein Parkieren? Ist die Publikation
erfolgt?**

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Gibt es Untersuchungen des Gemeinderates, wie häufig die minim höher als die Monbijoubrücke gelegene oberste Etage des Treppenturms überhaupt je als Aussichtsplattform genutzt wurde, ob dafür effektiv ein ausgewiesenes Bedürfnis, insbesondere von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen besteht und ob nicht durch sinnvolle Parkvorschriften für Trottinetts und Kindervelos, die Barrierefreiheit und die Sicherheit für alle gleichwohl verbessert werden könnten?
 - 1.1. Wenn ja, was waren die entsprechenden Ergebnisse?
 - 1.2. Wenn nein, warum nicht?
 - 1.3. Wurde mit der Schule und Schulkommission/ Elternrat eine Lösung gesucht? Man könnte ja die Trottinetts nur auf einer Seite der Stufen deponieren, dann wäre ja er Handlauf immer noch einer Seite frei.
2. Führt das Verbot, auf dem Treppenturm Trottinetts und Kindervelos zu parkieren nicht dazu, dass vermehrt Unfälle beim hinunter- und herauftragen passieren (die alle Benutzer gefährden) und die Schüler und Schülerinnen zudem in Zukunft wieder vermehrt den Liftzugang beim Brückenkopf benutzen? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wieso wird gleichwohl am Totalverbot festgehalten und nicht eine sinnvolle Lösung mit Parkierungsvorschriften gesucht?
3. Auf welche rechtliche Grundlagen, resp. richterliche Verfügung stützt sich der Gemeinderat, wenn er auf dem Treppenturm das

Parkieren von Trottinetts und Kindervelos verbieten will? Wurde eine richterliche Verfügung erlassen oder wird um eine solche nachgesucht? Wenn ja, wann ist dies erfolgt oder wann kommt die Publikation?

Begründung

Gemäss Mitteilung vom Schulamt an die Eltern soll das Parkieren von Trottinetts und Kindervelos auf dem Treppenturm verboten werden:

Seit der Treppenturm in Betrieb ist, sind im Treppenturm sehr viele Trottis, teils sogar Velos parkiert. Die Plattform des Treppenturms ist nicht als Parkplatz konzipiert. Zudem muss das Begehen des Treppenturms dem Handlauf entlang aus Sicherheitsgründen und im Sinne der Barrierefreiheit garantiert sein. Dies ist mit den vielen Trottis nicht gewährleistet. Im Treppenturm werden Schilder zum Parkverbot angebracht.

Vor dem Schulhaus stehen ausreichend auch abschliessbare Parkplätze für Trottis und Velos zur Verfügung. Die schulischen Fachleute trauen Kindern in der 3. Klasse und älteren Kindern zu, die Trottis auf der Treppe zu tragen. Den jüngeren Kindern empfiehlt das Schulamt den Weg über den Treppenturm ohne Fahrzeug.

Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
12	Bernhard Hess	
20	Ueli Jaisl	

Bern, 04.12.2025